



Aarau, 28. August 2024

FDP Aarau nimmt Stellung zur Teilrevision der Gemeindeordnung und zum Entwurf des Klimaschutzreglements

FDP unterstützt die Klimaschutzbestrebungen im wirtschaftlich tragbaren Rahmen

Im Rahmen der Vernehmlassung zur Teilrevision der Gemeindeordnung und zum neuen Klimaschutzreglement spricht sich die FDP Aarau für das Ziel von Netto-Null bis 2045 auf dem Stadtgebiet Aarau und Netto-Null bis 2040 für die städtische Verwaltung aus. Keine Unterstützung findet demgegenüber das Klimaschutzreglement – es enthält grösstenteils programmatische Absichtserklärungen ohne inhaltlichen, rechtsetzenden Mehrwert.

Die FDP Aarau hat an der bis am 23.08.2024 dauernden Vernehmlassung zur Teilrevision der Gemeindeordnung (Umsetzung Klimaziele) und zum Entwurf des neuen Klimaschutzreglements teilgenommen. Im Grundsatz unterstützen wir die Zielsetzung des Stadtrats, wonach sich die Stadt Aarau für die Erreichung der Ziele des Pariser Klimaübereinkommens und der Energiestrategie 2050 des Bundes einsetzen soll. Mit dem in § 10b Abs. 2 GO vorgesehenen Ziel von Netto-Null bis 2045 auf dem gesamten Stadtgebiet werden die internationalen und nationalen Ziele sogar übertroffen (Netto-Null 2050). Dies ist ambitioniert, aus folgenden Gründen aber zu begrüssen: Erstens soll die Stadt Aarau eine gewisse Vorbildfunktion auf regionaler Ebene wahrnehmen. Zweitens sind gewisse Massnahmen der Klimaschutzstrategie auch deshalb erfreulich, weil sie die Aufenthalts- und Lebensqualität erhöhen und damit ein zusätzliches Interesse an einer möglichst frühzeitigen Einführung besteht. Die FDP Aarau fordert, dass der Fokus auf solche Massnahmen gelegt wird, die keine Verbote oder wesentliche Einschränkungen der Lebensführung mit sich bringen, sondern Anreize zu klimaschonendem Verhalten setzen und so unter Verbesserung der Lebensqualität einen Beitrag an die Reduktion der Treibhausgasemissionen beitragen können – beispielsweise die Förderung lokaler Freizeitmöglichkeiten, die Schaffung genügender Veloabstellplätze oder die Schaffung von attraktiven, zur Hitzeverminderung begrünter, beschatteter und/ oder durch Wasser gekühlter öffentlicher Plätze und Räume.

Die FDP Aarau befürwortet eine grundsätzlich ambitioniertere Zielvorgabe für die **städtische Verwaltung** als für das gesamte Stadtgebiet. Eine Absenkung der Treibhausgasemissionen auf Netto-Null bereits per 2035, wie vom Stadtrat beantragt, also innert 10 Jahren, erachten wir aber als unrealistisch bzw. nur unter unverhältnismässigen, wirtschaftlich untragbaren Anstrengungen machbar. Die FDP Aarau beantragt, die Zielvorgabe von 2040 analog jener für die zentrale Bundesverwaltung zu übernehmen.

Differenziert fällt das Fazit der FDP Aarau zum neuen **Klimaschutzreglement** aus: Inhaltlich sind wir zwar grösstenteils mit dessen Zielen einverstanden, allerdings ist dessen Mehrwert gering. Es wiederholt ohnehin geltende Zielsetzungen oder enthält programmatische Absichtserklärungen, die in die Klimaschutzstrategie und nicht in einen

rechtsetzenden Erlass gehören. Den dynamischen Verweis auf die Klimaschutzstrategie des Stadtrats in § 5 erachten wir als rechtlich und demokratiepolitisch heikel. Der Einwohnerrat kann nicht Massnahmen und Instrumente beschliessen, die noch gar nicht definiert sind und ihm daher gänzlich unbekannt sind. Neue Gesetze sind nicht zu erlassen, wenn sie nicht notwendig sind. Auf das Klimaschutzreglement soll daher verzichtet werden.

Schliesslich fordert die FDP Aarau, dass sich der Stadtrat im Rahmen der regelmässigen Berichterstattung zur Erreichung der Klimaschutzziele auch zum **Kosten-Nutzen-Verhältnis** der getroffenen Massnahmen äussert. Klimaschutzmassnahmen muss man sich leisten können – nicht jede/r hat dazu die nötigen Mittel, auch die Stadt Aarau nicht – es muss Augenmass angewendet werden. Neben der Zielerreichung ist es deshalb notwendig, auch die wirtschaftliche Verhältnismässigkeit der Massnahmen zu überprüfen.

Kontakt für Rückfragen:

Matthias Zinniker, Einwohnerrat und Mitglied Finanz- und Geschäftsprüfungskommission, matthias.zinniker@bluewin.ch, 079 819 04 54